

## **Niederschrift**

## **Samtgemeinde Hesel**

über die **öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Hesel (XII/SGR/02)** am Dienstag,  
15.03.2022 in 26835 Holtland, **Schulstraße 19 (Dorfgemeinschaftshaus Holtland)**

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:10 Uhr

### **Anwesenheit:**

#### **Vorsitz**

Holger Kleihauer  
Melanie Nonte

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Johann Aleschus  
Anita Berghaus  
Jan Boelsems  
Thomas Bohlen  
Erwin Burlager  
Gerd Dählmann  
Tobias Duin  
Gerd Fecht  
Ingo Groß  
Karl-Heinz Groß  
Arno Hillrichs  
Bernhard Janssen  
Hans-Hermann Joachim  
Adolf Junker  
Erwin Köster  
Dieter Nagel  
Andreas Rademacher  
Regina de Riese  
Nico Rosch  
Nicole Rosch  
Manfred Schlömp  
Uwe Themann

#### **Von der Verwaltung**

Joachim Duin

### **Entschuldigt fehlen:**

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Johannes Ackermann  
Harald Freudenberg  
Johannes Poppen

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 04.11.2021
5. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Samtgemeindevorstandes
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Bildung des Schulausschusses
  - Benennung der mit Rat angehörenden Ausschussmitglieder durch die Fraktionen/Gruppen
  - Benennung der/des Schulausschussvorsitzende/n
  - Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung des SchulausschussesVorlage: SG/2022/015
8. Beförderung von Frau Lena Feyen  
Vorlage: SG/2022/004
9. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Brinkum - Westergaste"
- 9.1. - Erörterung und Beschluss über Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: SG/2021/158
- 9.2. - Feststellungsbeschluss  
Vorlage: SG/2021/159
10. Raumordnungsbericht 2021 des Bundes  
Vorlage: SG/2021/161
11. Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Leer  
Vorlage: SG/2021/163
12. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (2021-04)  
Vorlage: SG/2021/151
13. Bericht über die örtliche Kassenprüfung 2021  
Vorlage: SG/2021/167
14. Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2022
  - Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2021
  - Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2022
  - Satzung zur 5. Änderung der NotunterkunftgebührensatzungVorlage: SG/2022/007
15. Anträge
- 15.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2022
  - Änderung der EntschädigungssatzungVorlage: SG/2022/013
- 15.2. Antrag der Gruppe Gemeinsam für Hesel und der CDU-Fraktion vom 28.02.2022
  - Einstellung von Haushaltsmitteln für die einzurichtende Stelle eines Fachingenieurs für Leitungsfunktion
  - Überprüfung der Organisationsstruktur im Fachbereich Bauen mit Zielsetzung der Einrichtung eines BauamtesVorlage: SG/2022/014
16. Anfragen
17. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
18. Schließung der Sitzung

## **1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Kleihauer begrüßt alle Ratsmitglieder sowie die Verwaltung und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr. Er bittet die Sitzungsteilnehmer\*innen um eine Schweigeminute anlässlich der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine.

## **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Kleihauer stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **3 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dieter Nagel meldet sich zu Wort und macht den Vorschlag, auf das Sitzungsgeld dieser Sitzung zu verzichten und einer Hilfsorganisation für die Arbeit in der Ukraine aufgerundet durch die Samtgemeinde Hesel den Betrag von 1.000 Euro zu spenden.

Auf die direkte Ansprache an Herrn Themann führt dieser aus, selbstverständlich unterstütze er diesen Vorschlag, da er selber kein Sitzungsgeld erhalte, würde er 100,00 Euro privat und den Restbetrag aus Samtgemeindemitteln sicherstellen und machte den Vorschlag, aufgrund der sehr engen Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden diesen Betrag zweckgebunden für die Ukrainehilfe dem Gustav-Adolf-Werk, dem Diasporawerk der Evangelischen Kirche, zukommen zu lassen. Wenn sich Mitglieder des Rates an dieser Aktion nicht beteiligen möchten, haben sie die Gelegenheit, müssen sie sich nicht outen, sondern haben die Möglichkeit, dies beim Samtgemeindebürgermeister anzuzeigen.

Herr Kleihauer stellt das Einvernehmen des Rates zu den gemachten Vorschlägen fest.

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Kleihauer stellt die Tagesordnung in vorliegender Form fest.

## **4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 04.11.2021**

### **Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (24 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 04.11.2021 wird genehmigt.

## **5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses**

Herr Themann berichtet über folgende Angelegenheiten:

### **Kriegshandlungen in Europa**

Die Auswirkungen dieser schrecklichen Entwicklung lassen sich überhaupt nicht vorhersagen. Auch die Prognosen des Landes, das täglich mit 600 Flüchtlingen zu rechnen sei, können nicht den Anspruch auf Verlässlichkeit haben.

Das Ministerium und die Landesaufnahmebehörde haben angekündigt, mit den Zuweisungen zu beginnen, teilweise mit einer Vorlaufzeit von lediglich 12 Stunden. Gleichzeitig entwickelt sich eine Tendenz dazu, dass einige hier wohnende Bürger\*innen an die Staatsgrenze fahren und Menschen aus der Ukraine abholen, ohne ihnen jedoch auch gleichzeitig eine Wohn- und Überlebensperspektive bieten zu können. Im Vergleich zu dem Flüchtlingsstrom aus 2015/2016 erscheint die heutige Herausforderung zum jetzigen Zeitpunkt wesentlich unkoordinierter und unübersichtlicher.

Die vorhandenen Notunterkünfte sind mit wenigen Ausnahmen bereits belegt und der zusätzlichen Wohnraumbeschaffung gelten die aktuellen Anstrengungen. Wenn die Kriegshandlungen nicht bald gestoppt werden, müssen auch bisher nicht vorstellbare Lösungen umgesetzt werden. Schon jetzt müssen die räumlichen Kapazitäten der früheren Schulgebäude in Holtland und Brinkum mit eingeplant werden. Sehr positiv ist die Anteilnahme aus der Bevölkerung, die teilweise spontan Wohnraum und einzelne Zimmer angeboten haben. Dies wird jedoch nach meiner persönlichen Einschätzung bei weitem nicht ausreichen, allen Schutzsuchenden gerecht werden zu können.

Trotz der erdrückenden Situation machen die früheren Erfahrungen Mut, als es gelang, in einer engen Zusammenarbeit zwischen politischer Gemeinde und kirchlicher Gemeinden die Herausforderungen der damaligen Flüchtlingswelle zu meistern. Die Schutzsuchenden wurden nicht nur irgendwie oder gar in Lagern untergebracht, sondern erhielten neben einem adäquaten Wohnraum und die finanzielle Ausstattung auch die notwendigen begleitenden Hilfen durch ein funktionierendes Netzwerk von lebenspraktisch ausgerichteten, engmaschigen Begleitungen. Zu dieser neuen besonderen Herausforderung haben sich wiederum alle Beteiligten bekannt und verpflichtet.

### Corona

Auch die Corona-Pandemie und insbesondere die personellen Ausfälle belasten die betrieblichen Abläufe weiterhin, gleichzeitig wird konkret an dem Konzept nach dieser hoffentlich bald endenden Phase gearbeitet.

### Auftragsvergaben und weitere Entscheidungen des Samtgemeindeausschusses

#### Ausbau des Ostfriesland-Wanderwegs in der SG Hesel

Auftragsvergabe zur Ausführung eines weiteren fast 4 km langen Streckenabschnitts zum Angebotspreis von ca. 404.000 Euro. Auch wenn nicht alle einzelnen Ausbauabschnitte gefördert werden, ist es aufgrund des sehr günstigen Angebotspreises und der hohen Förderquote insgesamt möglich, diese Maßnahme in der geplanten Größenordnung und für den Auftraggeber wirtschaftlich positiv durchzuführen.

#### Schulen / Kindertagesstätten:

- 53 Luftreinigungsgeräte für die Grundschulen und Kindertagesstätten zum Angebotspreis von 160.000 Euro. Das Vergabeverfahren musste aufgrund der geltend gemachten Bedenken des RPA zurückgesetzt werden und verzögert sich somit. Dagegen konnten die Corona-Ampeln beschafft werden, ein von den Schulen empfohlenes Exemplar haben wir auch für unsere Sitzung aufgebaut.
- Entscheidung, die Kinderkrippe aus der Kindertagesstätte in der Akazienstraße durch einen Neubau von Kinderkrippengruppen am Standort Rüschenweg als Erweiterung der Kinderkrippe Zwergenland vorzusehen.

- Nach der Auslagerung der Krippengruppen erfolgt ein Umbau der Kita Aka-  
zienstraße mit Anpassung an eine zeitgemäße räumliche Ausstattung und Po-  
tenzialen zur Erweiterung.
- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von aktiven Komponenten sowie  
die Firewall und den Service zur Nutzung des WLANs innerhalb der drei  
Grundschulen zum Angebotspreis von ca. 35.000 Euro.

#### Zum aktuellen Stand der Nachfragen:

- Kindergarten Hesel: 100 Plätze, derzeit 113 Anmeldungen. Davon sind 8 An-  
meldungen Flexikinder, wo sich erst im Mai nach der Schuleingangsuntersu-  
chung entscheidet, wer zur Schule geht und wer im Kindergarten bleibt. Also  
eine Warteliste von maximal 13 Kindern. Dazu kommen noch 7 Kinder aus  
Holtland und Neukamperfehn, so dass wir eine Warteliste von insgesamt ma-  
ximal 20 Kindern für den Kindergarten Hesel haben. Berücksichtigt werden  
weitere 13 Anmeldungen nicht, da diese Kinder noch unter drei Jahre alt sind  
bzw. nicht aus Hesel kommen.
- Abfrage nach Betreuung am Nachmittag: 0 Rückmeldungen und Ganztagsan-  
gebot: 1.
- Krippe Holtland: 15 Plätze, alle belegt und 17 Kinder auf der Warteliste. Kin-  
dertagespflege in Holtland: 20 Plätze, die alle zum neuen Krippenjahr belegt  
sind. Hier werden nicht nur Kinder aus der Samtgemeinde Hesel aufgenom-  
men, sondern z.B. auch aus Wiesmoor, Nortmoor, Uplengen und Moormerland  
etc.
- Auch wenn sich diese Zahlen aufgrund von Mehrfachanmeldungen noch leicht  
relativieren, ist erkennbar, dass nicht alle Nachfragen mit entsprechenden An-  
geboten zu befriedigt werden können. Insgesamt zeichnet sich ab, dass sich die  
politischen Gremien noch in diesem Sommer ganz konkret mit der Schaffung  
einer weiteren Krippeneinrichtung für den Raum Brinkum/Holtland befassen  
müssen.

#### Schwimmbad

- Nach der Vorlage von umfangreichen Untersuchungsergebnissen wurde ent-  
schieden, den neuen Hubboden im Lehrschwimmbecken in der Variante B  
„Hubboden mit Vertikalgewindespindel“ auszuführen.
- Bis zur konkreten Umsetzung der Sanierungsarbeiten soll der Schwimmbadbe-  
trieb, möglichst ab den Osterferien 2022, wieder unter eingeschränkten Bedin-  
gungen und mit veränderter Schwerpunktsetzung aufgenommen werden. An  
der Umsetzung wird zurzeit gearbeitet, das Bad soll am 1. April wieder geöff-  
net werden und der besondere Schwerpunkt gilt den Schwimmkursen für An-  
fänger.

#### Baubetriebshof

- Vergabe der Fliesenarbeiten nach erneuter Ausschreibung zum Angebotspreis  
von ca. 55.000 Euro.

- Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten an Fa. ELWI zum Preis von ca. 91.000 Euro.
- Vergabe der Außenanlagen an die Fa. De Buhr, Firrel, zum Preis von fast 400.000 Euro.
- Vergabe der Maler-/Bodenbelagsarbeiten für ca. 21.000 Euro.
- Die Bauarbeiten kommen planmäßig voran, zu einer Baustellenbesichtigung am 06. Mai 2022 erfolgt noch eine gesonderte Einladung.

#### Klärwerk

- Auftragsvergabe für die Architektenleistungen und die technische Ausrüstung zur Umsetzung des Schwarz-Weiß-Bereichs für die Mitarbeitenden

#### Bereich Planung und Gemeindeentwicklung

- Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach wurde der Auftrag zur Erstellung eines Standortkonzeptes für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für 20.600 Euro erteilt.
- An dem Beschluss des Samtgemeinderates eine auf zwei Jahre befristete Einstellung einer Vollzeitkraft zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Samtgemeinde Hesel einzustellen, wird nach den Gesprächen mit unseren Nachbarkommunen und den zu beachtenden Fördergrundsätzen festgehalten. Die entsprechende Stellenausschreibung wurde am letzten Wochenende vorgenommen. Gleichzeitig wird auch in diesem Bereich eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Nachbarn Uplengen und Jümme angestrebt, die sich bei dieser Aufgabenstellung noch im Beratungsstadium befinden.

#### Jugendpflege

- Das Jugendhaus konnte ab dem 1. März wieder seinen Betrieb wieder aufnehmen.
- Es wurden allein im Freizeitbereich insgesamt 14 einzelne Anträge für mehrtägige Freizeiten gestellt, davon konnten bislang 3 mit einer Fördersumme von über 17.000 Euro bewilligt werden. Von den 22 Anträgen zur Förderung von eintägigen Aktionen im Kinder und Jugendbereich wurden bislang 14 genehmigt mit einer Fördersumme von ca. 20.000 Euro. Dadurch wird es möglich sein, insbesondere den finanziell Benachteiligten noch eher eine Teilnahme zu ermöglichen. Kurz vor dieser Sitzung teilte mir das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fernmündlich mit, dass keine andere Kommune so viele Anträge wie die Samtgemeinde Hesel gestellt hat, aber alle gestellten Vorhaben mit einer Gesamtfördersumme von über 128.000 Euro bei einem Eigenanteil von ca. 2.000 Euro gefördert werden.

#### Weitere Auftragsvergaben

- Der Auftrag für die Rahmenvereinbarung über die Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten von elektrischen Anlagen für den Zeitraum von 2022 – 2025

wurde an die Fa. ELWI aus Hesel zum Angebotspreis von ca. 55.000 Euro vergeben.

- Zuschlagserteilung für die Stromlieferung an die EWE für die Zeit von 2022 – 2024 mit einer dramatischen Erhöhung auf ca. 123.000 Euro gegenüber ca. 57.000 Euro bisher.
- Zuschlagserteilung für die Gaslieferung an die EWE für den Zeitraum von 2022 – 2024. Auch hier fällt die Erhöhung auf ca. 153.000 Euro gegenüber bisher ca. 90.000 Euro drastisch aus.

### Müllsammelaktion

Auch in diesem Jahr verzichten die Spillwarkers aufgrund der hohen Infektionszahlen auf die Durchführung einer großen gemeinsamen Müllsammelaktion. Die motivierten Initiativen, die in kleineren Gruppen sich an unterschiedlichen Tagen engagieren wollen, werden durch die Bereitstellung von größeren Müllsäcken, Getränken und niederschwelligem Imbiss unterstützt. Die Abfuhr von Sammelstellen erfolgt durch den Baubetriebshof.

### Personal:

- Abschluss eines zeitlich befristeten Arbeitsvertrags zur digitalen Nacherfassung der Personenstandsfälle (Erfassung ist bis zum Jahr 2008 erforderlich).
- Sehr angespannte Situation in den Kindertagesstätten und Krippen. Nur durch die sehr hohe Motivation und die Bereitschaft des erzieherischen Personals hart am persönlichen Grenzbereich zu arbeiten, war es bislang möglich keine Gruppen oder sogar Einrichtungen schließen zu müssen. Die aktuellen Corona-Fallzahlen auch in unserer Samtgemeinde sind jedoch wenig ermutigend.
- Auch die Mitarbeiterinnen im Reinigungsdienst arbeiten aufgrund von Langzeiterkrankungen und anderen Ausfällen zunehmend im Grenzbereich. Durch die Wiedereröffnung des Lehrschwimmbeckens ist die vakante Planstelle baldmöglichst zu besetzen. Auch in diesem Bereich wirkt sich der Fachkräftemangel stark belastend aus.
- Die personelle Verstärkung im Bereich des Gebäudemanagements hat kurzfristig gekündigt, deshalb soll diese auf zwei Jahre befristete Stelle kurzfristig erneut ausgeschrieben werden. Gerade auch im Hinblick auf die sich durch die Kriegsflüchtlinge stellenden zusätzlichen Herausforderungen hoffen wir eine möglichst schnelle und gleichzeitig qualifizierte Unterstützung.

## **6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten**

Es liegen keine Einwohnerfragen zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten vor.

## 7 Bildung des Schulausschusses

- Benennung der mit Rat angehörenden Ausschussmitglieder durch die Fraktionen/Gruppen

- Benennung der/des Schulausschussvorsitzende/n

- Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung des Schulausschusses

Vorlage: SG/2022/015

### Sachverhalt:

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 beschlossen, dass der Schulausschuss gem. § 73 NKomVG in Verbindung mit § 110 NSchG gebildet wird und die Zahl der Samtgemeinderatsmitglieder im Schulausschuss auf 7 festgelegt.

Die SPD/AWG-Gruppe hat im Rahmen des 6. Zugriffsrechts die/den Vorsitzende/n für den Schulausschuss zu benennen.

Es wurde beschlossen, dass als weitere stimmberechtigte Samtgemeinderatsausschussmitglieder dem Schulausschuss drei Lehrer- und drei Elternvertreter angehören.

Das Verfahren nach der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996 wurde am 16.02.2022 durchgeführt. Bei diesem Sitzungstermin waren Elternvertreter der drei Grundschulen anwesend und somit beschlussfähig.

Folgende Elternvertreter/innen wurden vorgeschlagen:

Schule	Stimmberechtigte Elternvertreter/innen	Stellvertretende Elternvertreterinnen
Grundschule Hesel	Tanja Saathoff	Tanja Schipper
Grundschule Holtland	Peter Stamm	Maike Müller-Elsner
Grundschule Neukamperfehn	Nadine Ubben	Sylvia Winkel

Von den drei Grundschulen wurden folgende Lehrervertreter/innen vorgeschlagen:

Schule	Stimmberechtigte Lehrervertreterinnen	Stellvertretende Lehrervertreterinnen
Grundschule Hesel	Birgit Bußmann	Helga Hagedorn
Grundschule Holtland	Sabine Heddens	Karina Siemens
Grundschule Neukamperfehn	Gabriele Feldmeier	Katja Lindner

### Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (24 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:



## **Beschluss:**

### **1. Feststellung der Sitzverteilung**

Die nach § 75 Abs. 1 NKomVG zu besetzenden Sitze des Schulausschusses verteilen sich wie folgt:

- SPD/AWG-Gruppe 3 Sitze,
- CDU-Fraktion 3 Sitze,
- GFH-Gruppe 1 Sitz.

### **Benennung der Mitglieder und ihrer Vertreter durch die Fraktionen/Gruppen**

Der Schulausschuss der Samtgemeinde Hesel ist wie folgt besetzt:

Vorsitzende/r: Regina de Riese

Stellvertretende/r Vorsitzende/r: Gerd Dählmann

### Mitglieder:

<b>Fraktion / Gruppe</b>	<b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>
SPD/AWG-Gruppe	1. Johannes Ackermann
	2. Erwin Burlager
	3. Regina de Riese
CDU-Fraktion	1. Melanie Nonte
	2. Gerd Dählmann
	3. Harald Freudenberg
GfH-Gruppe	1. Holger Kleihauer

### **2. Folgende stimmberechtigte Lehrervertreter/innen gehören dem Schulausschuss an:**

Schule	Stimmberechtigte Lehrervertreterinnen	Stellvertretende Lehrervertreterinnen
Grundschule Hesel	Birgit Bußmann	Helga Hagedorn
Grundschule Holtland	Sabine Heddens	Karina Siemens
Grundschule Neukamperfehn	Gabriele Feldmeier	Katja Lindner

### **3. Folgende stimmberechtigte Elternvertreter/innen gehören dem Schulausschuss an:**

Schule	Stimmberechtigte Elternvertreter/innen	Stellvertretende Elternvertreterinnen
Grundschule Hesel	Tanja Saathoff	Tanja Schipper
Grundschule Holtland	Peter Stamm	Maike Müller-Elsner

Grundschule Neukamperfehn	Nadine Ubben	Sylvia Winkel
------------------------------	--------------	---------------

## **8 Beförderung von Frau Lena Feyen**

**Vorlage: SG/2022/004**

### **Sachverhalt:**

Frau Feyen wurde mit Wirkung vom 01.01.2021 innerhalb der Samtgemeindeverwaltung in den Fachbereich 1 Innere Verwaltung gem. § 28 Abs. 1 NBG versetzt.

Die Stelle von Frau Feyen ist nach der gefertigten Arbeitsplatzbeschreibung durch den NSI-Consult nach der E 11 TVöD bewertet worden. Die Entgeltgruppe 11 entspricht der Besoldungsgruppe A 12 und ist somit entsprechend im Stellenplan ausgewiesen.

Nach § 20 Abs. 2 NBG setzt die Beförderung von Frau Feyen die Feststellung Ihrer Eignung nach einer Erprobungszeit von mindestens 3 Monaten voraus; hierbei ist § 20 Abs. 3 Satz 2, Satz 1, Ziffer 2 NBG zu beachten.

Die Erprobungszeit endete mit Ablauf des 31.03.2021 und Frau Feyen wurde somit mit Wirkung vom 01.04.2021 nach A 11 befördert. Ab dem 01.04.2022 ist gem. § 20 Abs. 3 Satz 2 NBG eine Beförderung nach A 12 auszusprechen.

### **Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (24 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Samtgemeindeamtfrau Lena Feyen wird mit Wirkung vom 01.04.2022 zur Samtgemeindeamtsrätin ernannt und gleichzeitig in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 eingewiesen.

## **9 56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Brinkum - Westergaste"**

### **9.1 - Erörterung und Beschluss über Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

**Vorlage: SG/2021/158**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Brinkum beabsichtigt östlich der Leeraner Straße (B 436) und südlich der Straße „Westergaste“ Flächen für eine gewerbliche Nutzung zu entwickeln. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 1,5 ha auf. Die geplante Gewerbegebietsnutzung lässt sich an dem Standort derzeit nicht realisieren, da es sich um einen, aus planungsrechtlicher Sicht, so genannten Außenbereich gemäß § 35 BauGB handelt. Um das Vorhaben zu ermöglichen, möchte die Gemeinde Brinkum einen Bebauungsplan aufstellen und die Samtgemeinde Hesel im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB den Flächennutzungsplan ändern.

Nach Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 2 BauGB, und Öffentlichkeitsbeteiligung, gem. § 3 Abs. 2 BauGB, ist nun über die Abwägungen zu entscheiden.

### **Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (24 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der Zusammenfassung vom 15.11.2021 dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen.

#### **1. Landkreis Leer vom 25.10.2021**

Die Samtgemeinde Hesel plant die 56. Änderung des Flächennutzungsplans, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Gewerbegebietes südlich der Westergaste, nördlich des Dorfweges und östlich der Leeraner Straße (B 436) in der Gemeinde Brinkum zu schaffen. Die Aufstellung des B-Plans Nr. BR 02, durch den das Planungsziel weiter konkretisiert werden wird, durch die Gemeinde Brinkum erfolgt im Parallelverfahren.

Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch hat die Gemeinde bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Zu der o. a. Bauleitplanung nehme ich daher - ohne dem von Ihnen vorzunehmenden Abwägungsprozess vorzugreifen - für die einzelnen von mir zu vertretenden Fachbereiche wie folgt Stellung:

Aus raumordnungsrechtlicher und planungsrechtlicher Sicht bestehen gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken. Meine im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden in die nun vorgelegten Planunterlagen aufgenommen.

Auch aus naturschutzfachlicher, immissionschutzrechtlicher, wasserwirtschaftlicher sowie abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die vorgelegte Entwurfs-Planung keine Bedenken.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### **2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 14.10.2021**

Nach unserer Kenntnis befinden sich im näheren Umfeld des Plangebietes keine aktiven landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Allerdings grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen unmittelbar an das Plangebiet. Auf diese Flächen wird voraussichtlich mehrmals pro Jahr Wirtschaftsdünger (Gülle, Festmist, Jauche) ausgebracht; eine gewisse zeitweilige Geruchsbelästigung im Plangebiet ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen.

Weiterhin muss die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Erreichbarkeit der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen mit landwirtschaftlichen Maschinen und Gerätschaften auch gewährleistet bleiben.

Für die Landwirtschaftskammer Niedersachsen sind ausschließlich Kompensationsmaßnahmen von Interesse, die in einem unmittelbaren landwirtschaftlichen Zusammenhang stehen, z. B. Extensivierung von bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, so wie es hier in Ihrer Begründung teilweise geplant wird. U. E. ist eine geeignete Beweissicherung mit regelmäßiger Berichtsführung (Monitoring) anzustreben. Wir bitten dieses für ein Gelingen der Kompensation mit in Betracht zu ziehen.

Im Übrigen bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen das Planungsvorhaben.

### **3. EWE Netz GmbH vom 23.09.2021**

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Diese sind bereits inhaltlich Bestandteil der Begründung.

Der Hinweis wurde bereits beachtet. Im Umweltbericht wird in Kapitel 5. darauf hingewiesen, dass die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. BR 02 "Westergaste" bzw. der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes festgelegten Kompensationsmaßnahmen im Rahmen eines Monitorings zu den Kompensationsflächen der Gemeinde Brinkum regelmäßig kontrolliert werden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplane-abr> Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-4808.ufen.

#### **4. GASCADE Gastransport GmbH vom 05.10.2021**

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungs- auskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL- Onlineportal unter: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

## **5. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH vom 08.10.2021**

Nach eingehender Prüfung teilt die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH mit, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von dem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.

Wichtiger Hinweis in eigener Sache:

Bitte stellen Sie zukünftig an die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH gerichtete Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftsportale BIL ein

-> [www.bil-leitungsauskunft.de](http://www.bil-leitungsauskunft.de).

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 55 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL. Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter [www.gasunie.de/downloads](http://www.gasunie.de/downloads) -> Filter Datenschutz.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## **6. PLEdoc GmbH vom 27.09.2021**

Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

## **7. LGLN (Kampfmittelbeseitigungsdienst) vom 30.09.2021**

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung

Die Gemeinde Brinkum hat eine historische Recherche in Form der Befragung ortsansässiger

Bevölkerung durchgeführt. Demnach gibt es keine Hinweise auf Bombenabwürfe oder Munitionsreste aus der Zeit des 2. Weltkrieges im Plangebiet. Vor diesem Hintergrund verzichtet die Gemeinde Brinkum auf die empfohlene Kampfmittelerkundung mittels Luftbildauswertung.

kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Stellungnahme zum öffentlichen Belang:  
Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Dreierbergen, 56. Änd. FNP "Brinkum - Westergaste"

Antragsteller: Samtgemeinde Hesel

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage): Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A:

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.

Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt. Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.

Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.



In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

Dem Wunsch, nicht weiter am Beteiligungsverfahren beteiligt zu werden, wird entsprochen.

#### **8. Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG vom 23.09.2021**

Nach Prüfung Ihrer Planungsunterlagen vom 22. September 2021 teilen wir Ihnen mit, dass unsere Speicheranbindungsleitung (Bunde-Etzel) von dem Bauleitplanverfahren nicht betroffen ist.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### **9. LGLN (Katasteramt Leer) vom 12.10.2021**

Zu dem Entwurf der o.g. Änderung des F-Planes wird wie folgt Stellung genommen: Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### **10. NLWKN vom 29.09.2021**

Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 06.03.2018 - 23-62018 Nds. MBl. Nr. 10/2018):

Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte, wie bereits in unserer Stellungnahme vom 21.08.2020 erwähnt, beachtet werden:

- Die geplante Fläche liegt innerhalb des festgesetzten Wasserschutzgebietes Zone III B des Wasserwerkes Leer-Heisfelde. Die WSG-VO ist zu beachten.

Stellungnahme als TÖB:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wurde bereits beachtet.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge-

Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen. nommen.

### **11. Tennet TSO GmbH vom 24.09.2021**

Das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dem Wunsch im weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt zu werden, wird entsprochen.

### **12. Gastransport Nord GmbH vom 27.09.2021**

Vielen Dank für die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Nach unserer Prüfung befinden sich in diesem Bereich keine Erdgas Hochdruckleitung der Gastransport Nord GmbH.

Weiterhin haben wir keine Anregungen und Bedenken.

Aufgrund der Nichtbetroffenheit bitten wir für dieses laufende Verfahren aus der Beteiligung genommen zu werden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Dem Wunsch im weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt zu werden, wird entsprochen.

Erfolgt die Nichtbetroffenheitsfeststellung bereits bei der „frühzeitigen Ausschreibung Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 (1) oder § 13, bitten wir für weitere Anschreiben dieses Verfahrens, z.

B. die „öffentliche Ausschreibung“ nach § 4 (2), aus der Beteiligung genommen zu werden.

Bitte nutzen Sie zukünftig gerne unser Postfach [Netzauskunft@gtg-nord.de](mailto:Netzauskunft@gtg-nord.de) für weitere Anfragen und informieren Sie Ihre Kollegen über die Möglichkeit.

Eine Eingangsbestätigung der GTG Nord zeigt Ihnen den Empfang an.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

### **13. Entwässerungsverband Oldersum/Ostfriesland vom 05.10.2021**

Seitens des Entwässerungsverbandes Oldersum / Ostfriesland werden keine weiteren Anregungen oder Bedenken zum Vorhaben vorgetragen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

### **14. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden vom 04.10.2021**

Bedenken gegen die F-Planänderung bestehen hinsichtlich der in diesem Verfahren zu vertretenden Belange des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Emden nicht.

Um Übersendung einer Nebenausfertigung der Planunterlagen nach Abschluss des Verfahrens wird gebeten.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Dem Wunsch nach Übersendung einer Nebenausfertigung der Planunterlagen wird entsprochen.

#### **15. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 23.09.2021**

Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

#### **16. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vom 25.10.2021**

Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände.

Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (Oktober 2021).

Hinweise:

Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 Luftverkehrsgesetz meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet.

Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a Luftverkehrsge-

setz durch die Flugsicherungsorganisation und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC015. Aufgrund von Vorbebauung oder betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von dieser Empfehlung abweichen.

Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit. Mit diesen kann jeder Interessierte prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Sie erreichen die Anwendungen über unsere Webseite unter [www.baf.bund.de](http://www.baf.bund.de).

### **17. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 27.10.2021**

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Nachbergbau

Nachbergbau Themengebiet Historische Bergrechtsgebiete

Mit dem Inkrafttreten des Bundesberggesetzes am 01. Januar 1982 wurden die, durch die vielen historischen Herrschaftsgebiete definierten, Bergrechte vereinheitlicht. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen erlaubt das Bundesberggesetz die Aufrechterhaltung alter Rechte und Verträge aus diesen ehemaligen Bergrechten. Daher erfolgt in dieser Stellungnahme der Hinweis auf das historische Bergrechtsgebiet mit Angabe der Rechte, die in diesen Gebieten auftreten können. Diese Rechte sind in Grundeigentümerrechte oder nicht Grundeigentümerrechte unterteilt. Die Grundeigentümerrechte sind entsprechend den für Grundstücke geltenden Vorschriften in Grundbüchern zu führen. Weitere Rechte und Verträge, bei denen es sich nicht um Grundeigentümerrechte handelt, sind, sofern vorhanden, in dieser Stellungnahme als aufrechterhaltene Rechte nach §149 ff. Bundesberggesetz angegeben.

Historisches Bergrechtsgebiete

Preußisches Allgemeines Berggesetz, Königreich Hannover:

Das Verfahrensgebiet liegt nach den hier

Die bergbaurechtlichen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Gemäß der in der Stellungnahme des LBEG für das Plangebiet genannten Grundeigentümerrechte der Wintershall DEA Deutschland GmbH, wurde die Wintershall DEA Deutschland GmbH mehrfach von der Samtgemeinde Hesel angeschrieben, mit der Bitte, eine Stellungnahme zu den Planungen abzugeben. Alle Anfragen blieben unbeantwortet.

Im Ergebnis wird daher davon ausgegangen, dass keine konkreten Pläne zur Gewinnung von Erdöl im Plangebiet vorliegen, die der Bauleitplanung entgegenstehen. Die Begründung zur 56. Flächennutzungsplanänderung wird inhaltlich um die bergbaurechtlichen Informationen ergänzt.

vorliegenden Unterlagen im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. In diesem Gebiet können Grundeigentümerrechte wie Erdölaltverträge, Erdgasverträge und Salzabbaugerechtigkeiten vorliegen.

Die Grundeigentümerrechte auf Salz (Salzabbaugerechtigkeiten) werden von den Amtsgerichten (Grundbuchämtern) im Grundbuch oder im Salzgrundbuch geführt. Die für das Verfahrensgebiet möglicherweise notwendigen Angaben sind bei den zuständigen Amtsgerichten zu erfragen.

#### Nachbergbau Themengebiet Alte Rechte

Die laut unseren Unterlagen in dem Verfahrensgebiet liegenden aufrechterhaltenen Rechte (§149 ff. Bundesberggesetz) sind in dieser Stellungnahme unten folgend aufgeführt. Die Geometrien können bei Bedarf digital zur Verfügung gestellt werden. Bei Fragen zu diesen Daten und auch zur Anforderung der Geometrien wenden Sie sich bitte direkt an [markscheide-rei@lbeg.niedersachsen.de](mailto:markscheide-rei@lbeg.niedersachsen.de).

Berechtigungsart	Berechtigungsname
Rechtsinhaber	Gemarkung
Erdölaltverträge	E 0126 Meppen Wintershall DEA Deutschland GmbH Brinkum

Wir bitten Sie, das genannte Unternehmen, die Wintershall DEA Deutschland GmbH, Schülinger Straße 21, 27299 Langwedel, am Verfahren zu beteiligen.

#### Nachbergbau Themengebiet Bergbauberechtigungen

Den aktuellen Stand zu vorhandenen Bergbauberechtigungen und weitere Themen können Sie dem NIBIS Kartenserver entnehmen: NIBIS Kartenserver.

#### Nachbergbau Themengebiet Grubenumrisse Altbergbau

Laut den hier vorliegenden Unterlagen liegt das genannte Verfahrensgebiet nicht im Bereich von historischem Bergbau.

#### Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundver-

hältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

### **18. ExxonMobil Production Deutschland GmbH vom 24.09.2021**

Wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit. Wir möchten Ihnen mitteilen, daß Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## **9.2 - Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: SG/2021/159**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Brinkum beabsichtigt östlich der Leeraner Straße (B 436) und südlich der Straße „Westergaste“ Flächen für eine gewerbliche Nutzung zu entwickeln. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 1,5 ha auf. Die geplante Gewerbegebietsnutzung lässt sich an dem Standort derzeit nicht realisieren, da es sich um einen, aus planungsrechtlicher Sicht, so genannten Außenbereich gemäß § 35 BauGB handelt. Um das Vorhaben zu ermöglichen, möchte die Gemeinde Brinkum einen Bebauungsplan aufstellen und die Samtgemeinde Hesel im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB den Flächennutzungsplan ändern.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.01.2020 beschlossen die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes (Brinkum – Westergaste) durchzuführen.

Die Entscheidung über die frühzeitige Öffentlichkeits- und frühzeitige Behördenbeteiligung wurde am 04.08.2020 getroffen.

Nach dieser Entscheidung erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Dazu sind verschiedene Stellungnahmen der beteiligten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen.

In seiner Sitzung am 15.12.2020 hat der Samtgemeindeausschuss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und anschließend den Entwurfsunterlagen zugestimmt. Im Anschluss daran wurde die Entscheidungen zur Auslegung der gebilligten Entwurfsunterlagen und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange getroffen.

Nach dieser Entscheidung erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Dazu sind wiederum verschiedene Stellungnahmen der beteiligten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen. Der Samtgemeinderat hatte am xx.xx.2021 über die Abwägungen entschieden.

Im Anschluss an die Entscheidung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken, kann die 56. Änderung des Flächennutzungsplans durch einen Beschluss festgestellt werden. Die Zuständigkeit des Samtgemeinderates ergibt sich aus gem. § 58 Abs. 2 Satz 2 NKomVG.

#### **Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (24 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Die nach der Abwägungsentscheidung vorliegende 56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Brinkum - Westergaste" vom 10.11.2021 einschließlich der Begründung vom 10.10.2021 wird festgestellt.

## **10 Raumordnungsbericht 2021 des Bundes**

**Vorlage: SG/2021/161**

#### **Sachverhalt:**

Das Bundeskabinett hat am 30. Juni 2021 den Raumordnungsbericht 2021 „Wettbewerbsfähigkeit stärken“ und die Stellungnahme der Bundesregierung beschlossen. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) erstattet nach § 22 Raumordnungsgesetz (ROG) dem Bundesinnenministerium zur Vorlage an den Deutschen Bundestag in regelmäßigen Abständen Bericht über die räumliche Entwicklung des Bundesgebiets. Der letzte Raumordnungsbericht „Daseinsvorsorge sichern“ wurde 2017 vorgestellt (BT-Drs. 18/13700). Der Raumordnungsbericht 2021 greift das Thema „Wettbewerbsfähigkeit stärken“ als eines der vier im Jahr 2016 von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) verabschiedeten Leitbilder auf. Zentrale und auch kommunal relevante weitere Themen und Inhalte des Raumordnungsberichts sind:

Inhalte des Raumordnungsberichts:

- Wettbewerbsfähigkeit stärken,
- Daseinsvorsorge sichern,
- Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln sowie
- Klimawandel und Energiewende gestalten.

Die Struktur des Berichts orientiert sich an den vier Strategie- und den jeweiligen zentralen Handlungsansätzen des Leitbilds „Wettbewerbsfähigkeit stärken“:

- Metropolregionen weiterentwickeln,
- Zusammenarbeit und Vernetzung von Räumen stärken,
- Räume mit besonderem strukturellen Handlungsbedarf unterstützen sowie
- Infrastrukturanbindung und Mobilität sichern. Im Mittelpunkt des Berichts stehen räumliche regionale Analysen
- zur wirtschaftlichen Entwicklung,
- zu den Auswirkungen der Megatrends demografischer Wandel, Globalisierung sowie technologischer Wandel (insb. Digitalisierung) und
- zu den Beiträgen der Raumordnungspolitik von Bund und Ländern sowie anderer Fachpolitiken.

Darüber hinaus werden erste allgemeine Hinweise zu den räumlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie aufgegriffen, soweit belastbare Datengrundlagen zur Verfügung standen.

(Quelle: DStGB Aktuell vom 02.07.2021)

### **Sitzungsverlauf:**

Herr Kleihauer stellt fest, dass der Samtgemeinderat über den Sachverhalt informiert wurde.

## **11 Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Leer**

**Vorlage: SG/2021/163**

### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Leer hat einen Landschaftsrahmenplan aufgestellt und damit der gesetzlichen Vorgabe des § 10 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) entsprochen. Die Bekanntgabe der Annahme des Landschaftsrahmenplanes unterliegt den gesetzlichen Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für den Landschaftsrahmenplan wurde eine Strategische Umweltprüfung gemäß der rechtlichen Vorgaben des UVPG und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) durchgeführt. Im Rahmen dieser Strategischen Umweltprüfung wurde der Umweltbericht nach § 40 UVPG erstellt.

Der Öffentlichkeit wurde gemäß den §§ 18, 19 und 42 des UVPG i. V. m. § 73 Abs. 3 S. 1 Abs. 5 bis 7 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Gelegenheit gegeben, den Umweltbericht gemeinsam mit dem Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes einzusehen und sich hierzu zu äußern. Zugleich wurden die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die Träger öffentlicher Belange, deren Interessen durch den Landschaftsrahmenplan berührt sein können, beteiligt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen wurden den



Stellungnahmen und Entscheidungen der unteren Naturschutzbehörde in Form einer Synopse gegenübergestellt.

Der neu aufgestellte Landschaftsrahmenplan, der Umweltbericht, einschließlich der abschließenden Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die zusammenfassende Erklärung einschließlich der Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen sowie die Synopse sind unter dem angegebenen Link abrufbar.

<https://www.landkreis-leer.de/Leben-Lernen/Natur-Tiere-Umwelt/Aktuelles/Landschaftsrahmenplan/>

#### **Sitzungsverlauf:**

Herr Kleihauer stellt fest, dass der Samtgemeinderat über den Sachverhalt informiert wurde.

## **12 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (2021-04)**

**Vorlage: SG/2021/151**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) darf die Samtgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet grundsätzlich der Samtgemeinderat. In § 26 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung sind die Zuständigkeiten modifiziert worden. Danach entscheidet der Samtgemeindebürgermeister über die Annahme von Zuwendungen bis zum einem Wert von 100,00 €. Der Samtgemeinderat kann dem Samtgemeindeausschuss die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu höchstens 2.000,00 € übertragen. Hierzu gibt es eine entsprechende Entscheidung des Samtgemeinderates Hesel vom 22.06.2010.

In der Zeit vom 19.08.2021 bis 26.10.2021 wurde folgende Zuwendung eingeworben und entgegengenommen über deren Annahme der Samtgemeinderat zu entscheiden hat:

#### **23007/36503 Kindergarten Neukamperfehn**

<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einzelspende</b>	<b>Kettenspende</b>
Förderverein Groten und Lüttjen N-Fehn e.V., 26835 Hesel, Sandwieke 41	Matschanlage	3.980,48 €	7.623,53 €

Erfolgen innerhalb eines Haushaltsjahres durch einen Zuwendungsgeber mehrere Spenden, so sind diese als Kettenspende zu kumulieren.

Die entgegengenommenen Zuwendungen sind ausschließlich für die Erledigung von Aufgaben der Samtgemeinde Hesel gegeben worden.

Gegen die Annahme der Zuwendung bestehen keine Bedenken.

#### **Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (24 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Samtgemeinde nimmt die Zuwendung, die im Zeitraum vom 19.08.2021 bis 26.10.2021 entgegengenommen wurde, gem. § 111 Abs. 7 NKomVG an.

## **13 Bericht über die örtliche Kassenprüfung 2021**

**Vorlage: SG/2021/167**

### **Sachverhalt:**

Das Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt des Landkreises Leer hat im Rahmen der Aufgaben nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 153 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wurde am 02.12.2021 eine Prüfung der Samtgemeindekasse Hesel durchgeführt. Eine ordnungsgemäße Führung der Zahlungsabwicklung wurde bestätigt. Das Kassenwesen ist zuverlässig eingerichtet. Der Prüfbericht vom 03.12.2021 liegt dieser Drucksache als Anlage bei und wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

### **Sitzungsverlauf:**

Herr Kleihauer stellt fest, dass der Samtgemeinderat über den Sachverhalt informiert wurde.

## **14 Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2022**

**- Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2021**

**- Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2022**

**- Satzung zur 5. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung**

**Vorlage: SG/2022/007**

### **Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Hesel hält für von Obdachlosigkeit bedrohte Personen Notunterkünfte als öffentliche Einrichtung gem. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Bereitstellung von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Notunterkunftsatzung) vor.

Die Samtgemeinde Hesel erhebt gem. § 4 der Notunterkunftsatzung i. V. m. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsgebührensatzung) für die Benutzung der Notunterkünfte Benutzungsgebühren, welche zu Beginn jeden Haushaltsjahres kalkuliert werden.

Ziel der Gebührenkalkulation ist es, die kostendeckende Aufgabenerfüllung der Unterbringung von durch Obdachlosigkeit bedrohte Personen sicherzustellen.

Der Bericht zur Abrechnung 2021 für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ wurde am 10.02.2022 mit dem Ergebnis eines Gebührendefizites von 17.764,59 Euro fertiggestellt.

Die Abrechnung 2021 wird vorgelegt um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation der Notunterkünfte zu informieren und die Billigung des Samtgemeinderates sowie den Beschluss der Änderungssatzung zu erhalten.

Die Benutzungsgebühren für die Benutzung der Notunterkünfte sind für den Zeitraum 2022 neu kalkuliert worden.

Die Kalkulation hat zur Bestimmung des Gebührensatzes ergeben, dass die kostendeckende Gebühr für den Kostenträger Notunterkünfte bei 12,54 EUR/qm (unter Berücksichtigung des kumulierten Gebührendefizites aus Vorjahren) liegt. Um die Kostendeckung der Einrichtung

zu erreichen, wird eine Veränderung des bestehenden Gebührensatzes von 11,02 EUR/qm auf 12,54 EUR/qm angestrebt.

### **Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergehen einstimmig (24 Ja-Stimmen) folgende Beschlüsse:

### **Beschluss:**

1. Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2021  
Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Abrechnung der Notunterkünfte für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 10.02.2022 mit dem Gebührendefizit von 17.764,59 Euro.
2. Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2022  
Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Gebührenkalkulation der Notunterkünfte für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 10.02.2022 zur Ermittlung der Benutzungsgebühr für die Notunterkünfte mit dem kalkulierten Gebührensatz von 12,54 EUR/qm und die Empfehlung zur Anpassung des Gebührensatzes.
3. Satzung zur 5. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung  
Der Rat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung

### **Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsgebührensatzung)**

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel hat aufgrund der §§ 10, 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830) und der §§ 1, 2 und 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700) in seiner Sitzung am 15.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 5 erhält folgende Fassung:

#### **§ 5 Gebührensatz**

Die Benutzungsgebühr beträgt	
ab dem 01. August 2017	7,39 Euro
ab dem 01. April 2018	11,98 Euro
ab dem 01. April 2019	11,58 Euro
ab dem 01. April 2020	11,69 Euro
ab dem 01. April 2021	11,02 Euro
ab dem 01. April 2022	12,54 Euro

monatlich je qm Nutzfläche.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Hesel, 16.03.2022

Samtgemeinde Hesel  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Uwe Themann

## **15 Anträge**

### **15.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2022**

**- Änderung der Entschädigungssatzung**

**Vorlage: SG/2022/013**

#### **Sitzungsverlauf:**

Nach einer kurzen Ausführung der CDU-Fraktion zum Antrag über die Änderung der Entschädigungssatzung ergeht einstimmig (24 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2022 über die Änderung der Entschädigungssatzung wird an den Ausschuss für Finanzen verwiesen.

### **15.2 Antrag der Gruppe Gemeinsam für Hesel und der CDU-Fraktion vom 28.02.2022**

**- Einstellung von Haushaltsmitteln für die einzurichtende Stelle eines Fachingenieurs für Leitungsfunktion**

**- Überprüfung der Organisationsstruktur im Fachbereich Bauen mit Zielsetzung der Einrichtung eines Bauamtes**

**Vorlage: SG/2022/014**

#### **Sitzungsverlauf:**

Nach einer kurzen Ausführung der Gemeinsam für Hesel-Gruppe und Ergänzungen CDU-Fraktion zum Antrag über die Einstellung von Haushaltsmitteln für die einzurichtende Stelle eines Fachingenieurs für Leitungsfunktion sowie die Überprüfung der Organisationsstruktur im Fachbereich Bauen mit Zielsetzung der Einrichtung eines Bauamtes ergeht einstimmig (24 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Der Antrag der Gemeinsam für Hesel-Gruppe und CDU-Fraktion über die Einstellung von Haushaltsmitteln für die einzurichtende Stelle eines Fachingenieurs für Leitungsfunktion sowie die Überprüfung der Organisationsstruktur im Fachbereich Bauen mit Zielsetzung der Einrichtung eines Bauamtes wird an den Ausschuss für Finanzen verwiesen.

## **16 Anfragen**

Die gestellten Anfragen wurden abschließend beantwortet.

## **17 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde**

Es liegen keine Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten vor.

## 18 Schließung der Sitzung

Herr Kleihauer bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

Samtgemeinderatsvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer(in)

\_\_\_\_\_  
Holger Kleihauer

\_\_\_\_\_  
Uwe Themann

\_\_\_\_\_  
Joachim Duin